Erbschafts- und Nachlassplanung.

Sie besitzen oder erwerben während Ihres Lebens verschiedene Vermögenswerte. Ihr Wohneigentum beispielsweise; sie pflegen es und kümmern sich verantwortungsvoll um die Erhaltung Ihres Heims.

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, wer Ihre Vermögenswerte erben soll und wie sich die finanzielle Situation für Ihre Hinterbliebenen nach Ihrem Ableben zeigt? Haben Sie Ihren Nachlass bereits geregelt? Wenn nicht, ist es von grosser Wichtigkeit, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und dies auch im engsten Familienkreis zu diskutieren, denn die Erbschaftsregelung beginnt nicht erst im Krankenbett.

Mit einer frühzeitigen Erbschafts- und Nachlassplanung vermitteln Sie Ihren Nachkommen die Sicherheit, dass die Dinge genau nach Ihren Vorstellungen und Wünschen verlaufen, denn das Gesetz lässt viel Spielraum für individuelle Lösungen. Unerwünschte Konflikte lassen sich durch eine klare Regelung unmissverständlich vermeiden.

Nutzen Sie diesen Spielraum und finden Sie mit einem unserer Spezialisten eine auf Ihre Lebenssituation abgestimmte und individuelle Lösung. Gemeinsam setzen wir uns mit folgenden Themen auseinander:

- Was ist ein Nachlass?
- Was ist ein Testament?
- Wie hoch sind die gesetzlichen Erbansprüche?

- Was bedeutet «Pflichtteile und verfügbare Quoten»?
- Was kann ich in einem Ehe- und Erbvertrag regeln?
- Wie sieht die Situation im Konkubinat aus?
- Welches sind die steuerlichen Folgen?

Diese und viele andere Fragen werden in einer professionellen und massgeschneiderten Erbschaftsund Nachlassplanung fundiert analysiert. Zusammen mit Ihrem Berater werden somit die idealen Lösungswege festgehalten.

Testament, Ehe- und Erbvertrag, Vollmachten, Erbvorbezug, Schenkung, Nutzniessungsrecht, Generationenvertrag, Begünstigungen, Willensvollstreckung und Vermögensabsicherung sind dabei nur einige mögliche Lösungsansätze.

Anhand des Fallbeispiels wird deutlich, dass mit einem Ehe- und Erbvertrag eine massive Besserstellung für den überlebenden Ehegatten erreicht werden kann. Leider sind sich immer noch viele Familien nicht bewusst, welchen teilweise verheerenden Auswirkungen und Risiken in unserem schweizerischen Rechtssystem lauern können.

Sprechen Sie mit uns über Ihre ganz persönliche Situation, um Ihre Erbschafts- und Nachlassplanung rechtzeitig zu regeln – dem Frieden zuliebe!



Mirco Signorell

VPZ | Vermögens Planungs Zentrum Schuppisstrasse 7 CH-9016 St.Gallen Tel. +41 71 282 22 88 Fax +41 71 282 22 89 info@vpz.ch



Beispiel einer güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzung

: CHF CHF	1'000'000 200'000
Mit Ehe- und Erbvertrag: (mit Vorschlagszuweisung und Meistbegünstigung zugunsten des Ü	Überlebenden)
- Güterrechtlicher Anspruch Frau CHF ganzer Anspruch	800'000.–
5/8 aus gesetzlichem Erbteil des Mannes von CHF 200'000.–	125'000
Total Anspruch aus Güter- und Erbrecht Frau CHF	925'000 75'000
= 3/8 aus gesetzlichem Erhteil des Vaters	75 000
''000 ''000	Mit Ehe- und Erbvertrag: (mit Vorschlagszuweisung und Meistbegünstigung zugunsten des b 2000 Güterrechtlicher Anspruch Frau ganzer Anspruch - Erbrechtlicher Anspruch Frau 5/8 aus gesetzlichem Erbteil des Mannes von CHF 200'000 Total Anspruch aus Güter- und Erbrecht Frau CHF 1000 Pflichtteilsanspruch der Kinder - 3/8 aus gesetzlichem Erbteil des Vaters

13